

# RICHTLINIE ZUR TARIFÄNDERUNG (TÄ mit Förderung)



Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Der geförderte 45 Minuten-Tarif wird an Schüler vergeben, die ihre besondere Leistungsfähigkeit nachweisen können.

Wird diese Unterrichtsform angestrebt, ist die Erweiterung von 30 Minuten auf 45 Minuten wie auch von 45 Minuten Gruppenunterricht auf 45 Minuten Einzelunterricht von den Eltern formlos bei der Künstlerischen Leitung zu beantragen.

Die Bestätigung der neuen Unterrichtsform erfolgt nach erfolgreichem Vorspiel vor einer Jury. Die Termine für Anmeldung und Vorspiel stehen im Jahresarbeitsplan.

## Vorspielprogramm: Spielzeit 5-7 Minuten

- ***sehr gute Leistungen auf dem Instrument bzw. Vokalausbildung  
Mindestabschluss U1***
- **mindestens zwei Sätze bzw. Lieder/Arien unterschiedlicher Charaktere**
- **Literatur aus mindestens zwei Stilepochen/ zwei Stilrichtungen (JRP)**
- **mindestens ein Stück mit Klavierbegleitung (außer Pianisten, Zupfer, Schlagzeug)**
- **Play along ist erlaubt**

Der *Zeitpunkt* der Aufnahme des 45 Minuten-Unterrichts wird in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten durch die Geschäftsleitung festgelegt. Die Berechtigung für diese Unterrichtsform gilt in der Regel für 1 Jahr. Nach Ablauf des Berechtigungszeitraumes muss ein erneutes Leistungsvorspiel erfolgen (siehe Richtlinie Tarifbestätigung).

**45 Minuten-Tarif verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme in einem Orchester/Kammermusikgruppe bzw. zu einem Auftritt pro Schuljahr bei einer Veranstaltung der Musikschule (außer Musizierstunde).**

Beschlossen durch die Schulleitung am 01.02.2026

Gültig ab 01.02.2026